

**Allgemeines Tarifblatt
für die Stromversorgung gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in
Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, 09.09.2010)
ab 01.05.2016**

Aufgrund § 1 Abs. 1 der NAV, der die allgemeinen Bedingungen, zu denen Netzbetreiber nach § 18 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes jedermann an ihr Niederspannungsnetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität zur Verfügung zu stellen habe, regelt, stellt die Stadtwerke Forchheim GmbH nachstehende Bestimmungen und Preise zum Anschluss aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils die aktuellen Nettopreise und die dazugehörigen Bruttopreise (einschließlich derzeit gültigen Mehrwertsteuer)

1. Netzanschluss (§ 9 NAV)

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber insbesondere die Kosten für die

- a) erstmalige Herstellung des Netzanschlusses,
- b) Herstellung eines provisorischen Netzanschlusses (z. B. Baustromanschluss oder Kurzzeitanschlüsse für Schausteller) an einer Entnahmestelle,
- c) Änderung des Netzanschlusses, sowie
- d) Außerbetriebnahme und die Stilllegung eines Netzanschlusses.

Die Kosten nach lit. a) und lit. b) berechnet der Netzbetreiber pauschal, sofern es sich um Netzanschlüsse bzw. provisorische Netzanschlüsse für Gebäude, die für Wohnzwecke genutzt werden handelt und eine

maximale Vorhalteleistung von 41,50 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A) nicht überschritten wird.

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Grundpreis Hausanschlusspauschale*	2.100,00 €	2.499,00 €
Variabler Laufmeterpreis	85,00 €/Meter	101,15 €/Meter
Reduzierter variabler Laufmeterpreis**	35,00 €/Meter	41,65 €/Meter

* Die Hausanschlusspauschale beinhaltet keinen Baukostenzuschuss (siehe Punkt 2), sondern deckt nur die reinen Hausanschlusskosten

**Erdarbeiten auf Privatgrund durch Eigenleistung des Anschlussnehmers gem. § 9 NAV.

Gemessen werden die Laufmeter ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung. Bei Sonderhauseinführungen kann davon abgewichen werden.

Alle anderen Netzanschlüsse gem. lit. c) und lit. d) berechnet der Netzbetreiber nach tatsächlichem Aufwand, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Netzbetreiber erstellt jeweils eine Kostenberechnung.

2. Baukostenzuschuss Strom (§§ 11, 29 NAV)

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, **soweit die Leistungsanforderung 30kW übersteigt**. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

2.1 Anschlussobjekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (ohne Leistungsmessung):

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ <u>netto</u>	BKZ <u>brutto</u>
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	kein BKZ	kein BKZ
41,50 kW	3x63 A	375,01 €	446,26 €
52,70 kW	3x80 A	740,24 €	880,89 €
65,80 kW	3x100 A	1167,43 €	1389,24 €
82,30 kW	3x125 A	1705,49 €	2029,53 €
105,30 kW	3x160 A	2455,51 €	2922,06 €
131,60 kW	3x200 A	3313,15 €	3942,64 €

2.2 BKZ für andere Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (ohne Leistungsmessung):

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ <u>netto</u>	BKZ <u>brutto</u>
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	188,18 €	223,94 €
41,50 kW	3x63 A	746,24 €	888,03 €
52,70 kW	3x80 A	1473,02 €	1752,89 €
65,80 kW	3x100 A	2323,09 €	2764,47 €
82,30 kW	3x125 A	3393,78 €	4038,60 €
105,30 kW	3x160 A	4886,27 €	5814,66 €
131,60 kW	3x200 A	6592,90 €	7845,55 €
148,10 kW	3x225 A	7663,59 €	9119,67 €
164,50 kW	3x250 A	8727,80 €	10386,08 €
210,60 kW	2x3x160 A	11719,26 €	13945,92 €
263,30 kW	2x3x200 A	15139,00 €	18015,41 €
329,10 kW	2x3x250 A	19408,81 €	23096,48 €

Höhere Sicherungsstufen auf Anfrage

2.3 BKZ für Anschlussobjekte mit Leistungsmessung:

Vorhalteleistung	Sicherungsstufe	BKZ <u>netto</u>	BKZ <u>brutto</u>
16,50 kW	3x25 A	kein BKZ	kein BKZ
23,00 kW	3x35 A	kein BKZ	kein BKZ
32,90 kW	3x50 A	376,37 €	447,88 €
41,50 kW	3x63 A	1492,49 €	1776,06 €
52,70 kW	3x80 A	2946,04 €	3505,79 €
65,80 kW	3x100 A	4646,17 €	5528,95 €
82,30 kW	3x125 A	6787,57 €	8077,21 €
105,30 kW	3x160 A	9772,54 €	11629,32 €
131,60 kW	3x200 A	13185,79 €	15691,09 €
148,10 kW	3x225 A	15327,18 €	18239,35 €
164,50 kW	3x250 A	17455,60 €	20772,16 €
210,60 kW	2x3x160 A	23438,52 €	27891,84 €
263,30 kW	2x3x200 A	30278,00 €	36030,82 €
329,10 kW	2x3x250 A	38817,62 €	46192,97 €

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird der Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung als zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben.

Bei einer Umrechnung von kVA auf kW wird ein cos phi von 0,95 zu Grunde gelegt.

2.4 Vorübergehende Leistungserhöhung

Für eine vorübergehende Leistungserhöhung (z. B. während der Baumaßnahme) im Hausanschlusskasten über die installierte Leistung hinaus –maximal bis 65,8 kW/100 A- ist eine Kautions, für die temporäre Erhöhung, in Höhe der Differenz zur beantragten/bereits installierten Leistung des Baukostenzuschusses fällig. Diese wird nach Rücksicherung/Leistungsherabsetzung wieder ausbezahlt. Die Leistungserhöhung ist mit entsprechendem Formular beim Netzbetreiber anzumelden. Zusätzlich zu der Kautions fallen noch die Kosten für die Erhöhung und Rücksicherung nach tatsächlichem Aufwand an.

Nach Ablauf der vereinbarten vorübergehenden Leistungserhöhung ist der Netzbetreiber berechtigt den ursprünglichen Zustand (Absicherung im Hausanschlusskasten) wieder herzustellen.

Leistungserhöhungen größer 65,8 kW/100 A sind mit dem Netzbetreiber gesondert abzustimmen.

3. Provisorische Anschlüsse

3.1 Baustrom

Es gibt vier technisch unterschiedliche Ausführungen des Baustromanschlusses. Dies sind zum einen der Anschluss

- aus einem Kabelverteilerschrank (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 1)
- mittels einer Baustromanschlusssäule (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 2) an einem
 - neu zu verlegendem Hausanschluss
 - vorverlegtem Hausanschluss
 - vorhandenem Hausanschluss und Rückbau dessen
- aus einem vorhandenen Hausanschlusskasten (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 3)
- aus einer Trafostation (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 4)

Die Erstellung und der Rückbau der vier genannten Baustromanschlüsse werden pauschal berechnet. Die Pauschale beträgt netto 170 Euro (brutto 202,30 Euro).

Wenn aus versorgungstechnischer Sicht der Netzbetreiber die Arbeiten nur unter Spannung (AuS) ausführen kann, so erhöht sich obige Pauschale für den Baustromanschluss um pauschal netto 100 Euro (brutto 119 Euro).

Für Leistungen höher 65,8 kW/100 A ist eine Wandlermessung notwendig. Hierfür sind zu oben genannter Pauschale in Höhe von netto 170 Euro, noch zusätzlich netto 200 Euro (brutto 238 Euro) zu entrichten.

Bei Neuerstellung des Hausanschlusses (Pauschale Hausanschlusskosten gem. Ziffer 1, Leistung kleiner 41,5 kW) werden, falls benötigt, Erdarbeiten separat nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich zur Baustrompauschale abgerechnet.

Vor Erstellung/Errichtung der Baustromanschlusssäule ist eine Kautions in Höhe von 350,00 € bei den Stadtwerken zu hinterlegen. Bei etwaigen Beschädigungen der Baustromsäule wird die Kautions einbehalten und verrechnet.

3.2 sonstige provisorische Anschlüsse

Sonstige provisorische Anschlüsse (z. B. Festplatzanschlüsse) werden ebenso wie die Baustromanschlüsse pauschal abgerechnet. Dies gilt für folgende Anschlussarten:

- Anschlüsse aus einem Kabelverteilerschrank
- Anschlüsse aus einer Trafostation

Die Erstellung und der Rückbau der beiden genannten sonstigen provisorischen Anschlüsse werden pauschal berechnet. Die Pauschale beträgt netto 170 Euro pro Anschluss (brutto 202,30 Euro).

Im Falle von zwei benötigten Anschlüssen und unter der notwendigen Voraussetzung, dass diese räumlich und zeitlich so koordiniert werden, dass nur eine Anfahrt erforderlich ist und alle notwendigen Arbeiten reibungslos durchgeführt werden können, beträgt die Pauschale netto 270 Euro (brutto 321,30 Euro).

Folgende sonstige Anschlüsse werden nach dem jeweils im aktuellen Kalenderjahr veröffentlichtem Preisblatt des Annafestes abgerechnet.

- Anschlüsse aus UFS der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 5)
- Anschlüsse aus Schaustellerschränken der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 6)
- Anschlüsse aus Wandlerschränken der Stadt Forchheim (Anlage Eigentum und Zuständigkeit prov. Anschluss Variante 7)

Andere provisorische Anschlüsse sind mit dem Netzbetreiber einzeln abzustimmen.

4. Messwesen

Für nachträgliche Änderungen/Umstellungen der Messeinrichtungen auf Grund von Kundenbedürfnissen und/oder Wünschen (ausgenommen hiervon ist der reguläre Austausch von Messeinrichtungen auf Grund der gesetzlichen Eichfristen) berechnen wir folgende Pauschalen:

	Einbau				Ausbau				Änderung			
	1. Gerät		weiteres Gerät		1. Gerät		weiteres Gerät		1. Gerät		weiteres Gerät	
	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Wechselstromzähler	85,00 €	101,15 €	25,00 €	29,75 €	60,00 €	71,40 €	2,00 €	29,75 €				
Drehstromzähler	85,00 €	101,15 €	25,00 €	29,75 €	60,00 €	71,40 €	2,00 €	29,75 €				
Mehrtarifzähler	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €	60,00 €	71,40 €	2,00 €	29,75 €				

Adapterplatten

(bei jedem Zähler notwendig, wenn noch nicht in der Anlage vorhanden)

Adapterplatte für eHZ (elektronischer Haushaltszähler)	31,00 €/Stück	36,89 €/Stück	31,00 €/Stück	36,89 €/Stück					31,00 €/Stück	36,89 €/Stück	31,00 €/Stück	36,89 €/Stück
Adapterplattenerweiterung für eHZ - Mehrtarif (separat auf Rechnung)	22,00 €/Stück	26,18 €/Stück	22,00 €/Stück	26,18 €/Stück					22,00 €/Stück	26,18 €/Stück	22,00 €/Stück	26,18 €/Stück

	Änderung		weiteres Gerät	
	1. Gerät <u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
<u>Umstellung Wechselstromzähler:</u>				
auf Wechselstromzähler (z. B. Umbau in erneuerte Zähleranlage)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Drehstromzähler (Verdrahtung der Zähleranlage durch Installateur)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Mehrtarifzähler (Verdrahtung der Zähleranlage durch Installateur)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
<u>Umstellung Drehstromzähler:</u>				
auf Drehstromzähler (z. B. Umbau in erneuerte Zähleranlage)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Mehrtarifzähler	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Wechselstromzähler	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
<u>Umstellung Mehrtarifstromzähler:</u>				
auf Drehstromzähler	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Mehrtarifzähler (z. B. Umbau in erneuerte Zähleranlage/Verdrahtung der Zähleranlage durch Installateur)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €
auf Wechselstromzähler (Verdrahtung der Zähleranlage durch Installateur)	110,00 €	130,90 €	25,00 €	29,75 €

Einbau Wandlermesssatz (Wirk- und Blindlastgang/Festinstallation):

bei Niederspannung-Messung 410,00 € netto 487,90 € brutto

(Lieferung des Wandlerschranks zu den Stadtwerken, Einbau der Wandler durch SWF, Abholung durch Kunden nach Fertigmeldung)

bei Mittelspannung-Messung 310,00 € netto 368,90 € brutto

(Einbau der Wandler und Vorverdrahtung -nach Schaltplan- durch Elektriker/Einbau und Anschluss des Zählers durch Stadtwerke)

Ausbau Wandlermesssatz (Wirk- und Blindlastgang/Festinstallation):

ohne Stromwandlerausbau 110,00 € netto 130,90 € brutto

mit Stromwandlerausbau 185,00 € netto 220,15 € brutto

Baustromwandleranschluss:

	<u>Einbau</u>	<u>brutto</u>	<u>Ausbau</u>	<u>brutto</u>
	<u>netto</u>		<u>netto</u>	
	260,00 €	309,40 €	110,00 €	130,90 €

(Einbau Wandler mit Verdrahtung und Inbetriebnahme. Anschlussarbeiten des Baustrommesswandlerschranks ans Versorgungsnetz werden separat nach oben stehender Pauschale verrechnet)

Nachprüfung einer Messeinrichtung (Stromzähler):

Wechselstromzähler 185,00 € netto 220,15 € brutto

Drehstromzähler 185,00 € netto 220,15 € brutto

Mehrtarifzähler 210,00 € netto 249,90 € brutto

Wandlerzähler 260,00 € netto 309,40 € brutto

5. Inbetriebsetzung

Bei Erstinstallation neuer Hausanschlüsse ist die Inbetriebsetzung in den Hausanschlusspauschalen oder in den Kostenberechnungen (Angebote nach tatsächlichem Aufwand) inkludiert.

6. Verrechnungspreise für Material, Fahrzeug und eingesetztes Personal pro Stunde

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
• Ingenieur	93,00 €	110,67 €
• Meister	65,00 €	77,35 €
• Facharbeiter	49,60 €	59,02 €
• Auszubildender 1. Lehrjahr	29,80 €	35,46 €
• Auszubildender 2. Lehrjahr	37,20 €	44,27 €
• Auszubildender 3. Lehrjahr	44,60 €	53,07 €

Weitere Verrechnungspreise (extern)

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
• Fahrzeugpauschale innerhalb von Forchheim pauschal	10,00 €	11,90 €

7. Beschädigung oder Verlust

Bei Beschädigung der Einrichtungen bzw. bei Beschädigung von Bauteilen der Verbrauchseinrichtungen sind diese nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen. Verloren gegangene bzw. gestohlene sowie beschädigte Einrichtungen und Zähler werden dem Veranstalter bzw. Antragsteller in Rechnung gestellt bzw. mit der hinterlegten Kautions verrechnet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Forchheim GmbH
Haidfeldstraße 8
91301 Forchheim
Tel.-Nr. 09191 – 613-0
Fax-Nr. 09191 – 613-150
Infos unter: www.stadtwerke-forchheim.de